

# ÜBERSICHT PRÜFBESTANDTEILE UND -INTERVALLE:

Prüfmittel	Stückprüfung	Kalibrierung	Eichung	Zeitraum	Datenbank
<b>Bremsenprüfstand (BPS)</b>	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
<b>Druckumsetzer als Bestandteil des BPS</b> (auch als Druckmessdosen oder Drucksensoren bezeichnet)	Ja <sup>1)</sup>	Ja <sup>1)</sup>	Nein	24 Monate	Ja
<b>Verzögerungsmessgerät (VZM)</b> (auch als schreibendes Bremsmessgerät bezeichnet, u.a. im SP Adapter enthalten)	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
<b>SP-Adapter</b> (nur wenn als VZM eingesetzt!)	Nein	Ja <sup>2)</sup>	Nein	24 Monate	Ja
<b>Manometer</b>	Nein	Ja <sup>3)</sup>	Ja	24 Monate	Ja
<b>Schließkraftmessgerät sofern Einsatz bei KOM</b>	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
<b>Lehren für die Prüfung von Zugösen und Bolzen</b> (von Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen, Kupplungskugeln etc.)	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
<b>Fußkraftmessgerät</b>	Nein	Ja <sup>3)</sup>	Nein	24 Monate	Ja
<b>Abgasuntersuchungsgerät</b>	Nein	Ja <sup>3)</sup>	Ja	12 Monate	Ja
<b>Scheinwerferprüfsystem</b> (hier: Scheinwerferprüfgerät)	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
<b>Scheinwerferprüfsystem</b> (hier: Aufstellflächen)	Ja	Ja <sup>4)</sup>	Nein	24 Monate	Ja
<b>Reifenluftdruckmessgerät</b>	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>	24 Monate	Nein
<b>Hebebühne</b>	Ja <sup>6)</sup>	Nein	Nein	12 Monate	Nein

1) Die Druckumsetzer müssen gem. Bremsenprüfstandsrichtlinie im Zuge der Stückprüfung mit geprüft werden. Die Richtlinie bezeichnet diese Prüfung als Kalibrierung (nicht zu verwechseln mit der Kalibrierung nach DAkS-Standard). Diese Kalibrierung ist im Stückprüfungsprotokoll des BPS zu vermerken und über die Kalibrierung ist ein eigenständiges Prüfprotokoll zu erstellen.

2) Eine Kalibrierung ist nur dann erforderlich, wenn der SP-Adapter als VZM eingesetzt wird. Gem. Verkehrsblatt 21-2018, Nr. 156, muss ein VZM vor dem ersten Einsatz und danach wiederkehrend spätestens nach 24 Monaten kalibriert werden.

3) Ist anzuwenden spätestens ab 01.01.2019. Für Messmittel mit einer Prüffrist von mehr als 12 Monaten bereits ab 01.01.2018.

4) Es werden lediglich die Neigungen und Ebenheiten geprüft.

5) Ausnahme: in Reifenmontiereinrichtungen installierte Reifendruckmessgeräte, wenn der Reifendruck durch ein dem Mess- und Eichgesetz entsprechendes anderes Messgerät kontrolliert wird.

6) Wartungsnachweis erforderlich (DGV nach Herstellervorgabe)